## Entwurf der Satzung des nicht eingetragenen Vereins "Makerspace Darmstadt" (Stand 23.01.2015)

## §1 Name und Sitz des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen "Makerspace Darmstadt".
- 1.2 Der Verein ist ein "nicht eingetragener Verein".
- 1.3 Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt.
- 1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §2 Zweck des Vereins

- 2.1 Vernetzungen von Personen und Institutionen zum Austausch kreativen Gedankengutes und technischer Fertigkeiten.
- 2.2 Förderung der Allgemeinbildung im technischen Bereich, der Weiterbildung und der gegenseitigen Inspiration und Unterstützung.
- 2.3 Aufbau und Betrieb eines Raumes für den "Makerspace Darmstadt".

#### §3 Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch:

- 3.1 Aufbau und Betrieb einer Plattform zur Förderung von Kreativität, Ideen und gemeinsamen Lernens.
- 3.2 Die Organisation und Durchführung von öffentlichen und vereinsinternen Veranstaltungen.

#### §4 Eintragung in ein Vereinsregister

- 4.1 Der Verein ist nicht eingetragen.
- 4.2 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4.3 Die aus den Veranstaltungen erwirtschafteten Umsätze kommen dem Verein und seinen Mitgliedern zugute.

#### §5 Eintritt der Mitglieder

- 5.1 Der Antrag auf Aufnahme in den Verein muss schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; die Entscheidung ist dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen.
- 5.2 Die Mitgliedschaft ist wirksam mit der Entscheidung durch den Vorstand.

#### §6 Austritt der Mitglieder

- 6.1 Die Mitgliedschaft endet:
- a) durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Monats. Diese muss dem Vorstand gegenüber mit mindestens vierwöchiger Frist schriftlich abgegeben werden.
- b) durch Ausschluss: Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es durch sein Verhalten dem Ansehen oder dem Zweck des Vereins schadet oder wenn es mit der Zahlung der Beiträge oder Umlagen trotz zweimaliger Mahnung im Rückstand geblieben ist. Die Entscheidung des Vorstandes, die mit einfacher Mehrheit zu fällen ist, wird dem ausgeschlossenen Mitglied schriftlich mitgeteilt. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben.
- c) durch Tod bzw. Auflösung der juristischen Person.
- 6.2 Die Beendigung der Mitgliedschaft berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Geld- oder Sachleistungen erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Anteile des Vereinsvermögens.

#### §7 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder sind grundsätzlich verpflichtet, einen Beitrag zu entrichten. Näheres regelt die Beitragsordnung, die vom Vorstand vorzulegen und von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

#### §8 Organe des Vereins

- 1.) Der Vorstand.
- 2.) Die Mitgliederversammlung.

#### §9 der Vorstand

Der Vorstand des Vereins "Makerspace Darmstadt" besteht aus

- 1.) Dem ersten Vorsitzenden < 1. Vorsitzender > .
- 2.) Dem zweiten Vorsitzenden <2. Vorsitzender>.

#### §10 Beschränkung der Vertretungsmacht

Für Rechtsgeschäfte, die das Vermögen des Vereins im Einzelfall mit mehr als Euro 500,- € belasten, bedarf der Vorstand der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

#### §11 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie

- 1.) wählt und entlastet den Vorstand,
- 2.) entlastet die gewählten Vertreter,
- 3.) beschließt die Beitragsordnung und
- 4.) beschließt über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.
- 5.) erfolgt mindestens einmal im Jahr und wird 4 Wochen vorher angekündigt

#### §12 Beschlussfähigkeit des Vereins

- 12.1 Der Vorstand entscheidet über die alltäglichen Dinge des Vereins und hält ihn so am Laufen.
- 12.2 Außerordentliche Beschlüsse durch Mitglieder bedürfen immer einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung.
- 12.3 Beschlussfähig ist jede ordentliche Mitgliederversammlung.

## §13 Beschlussfassung

- 13.1 Es wird per Handzeichen abgestimmt.
- 13.2 Eines der Mitglieder wird vorab zum Protokollführer ernannt.
- 13.3 Über Satzungsänderungen und die Änderung des Vereinszwecks entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese Entscheidungen bedürfen immer einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung.
- 13.4 Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

#### §14 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

14.1 Über die in den Versammlungen gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzulegen und zu archivieren.

#### §15 Auflösung des Vereins

- 15.1 Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese Entscheidung bedarf einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung.
- 15.2 Bei Auflösung oder bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung, an wen das gesamte Vermögen fällt.

#### §16 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

16.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen der Satzung als ungültig erweisen, so bleibt die Satzung im Übrigen gültig. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine Regelung, die dieser inhaltlich am nächsten kommt.

## §17 Schlussbestimmungen

17.1 Diese Satzung wurde in der Gründerversammlung vom 29. Januar 2015 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Unterschriften der Grund	dungsmitglieder	

## Entwurf der Beitragsordnung des Vereins "Makerspace Darmstadt" (Stand 23.01.2015)

Die Mitgliederversammlung hat am 29. Januar 2015 folgende Beitragsordnung beschlossen:

## §1 Fälligkeit

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für das Kalenderjahr erhoben.
- 1.2 Fälligkeit ist jeweils der 2. Januar, bzw. spätestens 30 Tage nach dem Vereinseintritt.

## §2 Beitrag für ordentliche Mitgliedschaft

- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 2,00 EUR/Monat.
- 2.2 Für "Fördernde Mitglieder" ist der Mitgliedsbeitrag frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 3,00 EUR/Monat.

### §3 Bankverbindung

folgt.

## §4 Außnahmenregelung

In besonderen Fällen kann beim Vorstand eine Beitragsreduktion oder - aussetzung beantragt werden.

## §5 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrem Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.01.2014 in Kraft.

# Entwurf des Antrags auf Mitgliedschaft im Verein "Makerspace Darmstadt" (Stand 23.01.2015)

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied im Verein "Makerspace Darmstadt".

Die Satzung und Beitragsordnung des Vereins habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Name

Beruf

Adresse

Telefon

E-Mail

[Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für unsere Mitgliederverwaltung gespeichert und nicht weitergegeben.]

Beantragte Mitgliedschaft:

[] Normal mit einem monatlichen Beitrag von 2,00 EUR.

[] Fördermitglied mit einem monatlichen Beitrag von [Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 3,00 EUR monatlich.]

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben.

<Bankverbindung>
Sie erhalten eine Bestätigung der Mitgliedschaft per Mail.

Ort, Datum, Unterschrift